

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/005/2013)

## **über die 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 23.04.2013, 16:05 - 17:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:25 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
  
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
  
- 8.1. Messprogramm zur Bestimmung des Fremdwasseranfalls im Einzugsgebiet der Kläranlage Erlangen EBE-2/060/2013  
Kenntnisnahme
  
- 8.2. Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)  
GSB-Bericht 2012 EBE/006/2013  
Kenntnisnahme
  
- 8.3. Zertifizierung des integrierten Managementsystems EQUUS bis 2015  
Umwelterklärung 2012 EBE-V/020/2013  
Kenntnisnahme
  
- 9. Anfragen Werkausschuss  
**-Protokollvermerk-**
- . Bauausschuss
  
- 10. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
  
- 10.1. Errichtung eines Studentenwohnheims, Gebäudeteilabbruch;  
Östliche Stadtmauerstraße 32; Fl.-Nr. 1105;  
Az.: 2013-144-VV 63/249/2013  
Kenntnisnahme
  
- 10.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling;  
Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2013 (Stand 31.03.2013) 24/047/2013  
Kenntnisnahme

- |       |                                                                                                                                              |                               |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 10.3. | Arbeitsprogramm Amt 66;<br>hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt für Betrieb/Unterhalt<br>Straßen, Wege, Parkplätze und Hafengleis          | 66/204/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 10.4. | Ausbau Mönaustraße im Bereich BP 405                                                                                                         | 66/205/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 10.5. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling;<br>hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2012                                 | 66/207/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 10.6. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 07.03.2013                                                                           | 611/197/2013<br>Kenntnisnahme |
| 10.7. | Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen<br><b>-Protokollvermerk-</b>                                                                       | KPB/025/2013<br>Kenntnisnahme |
| 10.8. | Abgrenzung und Nutzung des bisherigen Theaterhofes                                                                                           | 44/047/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 11.   | Theater                                                                                                                                      |                               |
| 11.1. | Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der<br>Bayerischen Theatertage<br><b>-Protokollvermerk-</b>                       | 44/048/2013<br>Gutachten      |
| 12.   | Amt für Gebäudemanagement                                                                                                                    |                               |
| 12.1. | Unisex- Toiletten; Fraktionsantrag 030/2013 von Herrn Stadtrat Frank<br>Heinze                                                               | 242/282/2013<br>Beschluss     |
| 12.2. | Sanierung der Südfassade der Loschgeschule, Beschlussfassung<br>nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung                                           | 242/283/2013<br>Beschluss     |
| 12.3. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2013 Vorentwurfs-<br>/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3                   | 242/285/2013<br>Beschluss     |
| 12.4. | Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für<br>Chemie Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau<br>5.4 / 5.5.3 | 242/286/2013<br>Beschluss     |
| 12.5. | Anbau einer Ganztagesbetreuung an der Grundschule Tennenlohe.<br>Änderung der Entwurfsplanung nach DA-Bau 9.1(2)                             | 242/287/2013<br>Beschluss     |
| 13.   | Tiefbauamt                                                                                                                                   |                               |
| 13.1. | Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms<br><b>-Protokollvermerk-</b>                                                                | 66/206/2013<br>Beschluss      |

- |       |                                                                                                                                                                       |                          |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 13.2. | Instandsetzung Steudacher Straße                                                                                                                                      | 66/208/2013<br>Beschluss |
| 13.3. | Fuß- und Radwegunterführung Kosbacher Damm, Änderung der Beleuchtung;<br>Antrag aus der Bürgerversammlung "Alterlangen, Schallershof, Stadtrandsiedlung am 23.01.2013 | 66/203/2013<br>Beschluss |
| 14.   | Anfragen Bauausschuss<br><b>-Protokollvermerk-</b>                                                                                                                    |                          |

**TOP**

**Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

**TOP 8**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss**

**TOP 8.1**

**EBE-2/060/2013**

**Messprogramm zur Bestimmung des Fremdwasseranfalls im Einzugsgebiet der Kläranlage Erlangen**

**Sachbericht:**

Nach den Vorgaben des Abwasserabgabengesetzes und des Bayerischen Abwasserabgabengesetzes dürfen die an das Abwasser an der Einleitungsstelle in das Gewässer gestellten Anforderungen nicht durch Verdünnung erreicht werden. Eine Verdünnung ist zulässig, wenn der geschätzte Verdünnungsanteil im Jahresmittel ein Viertel des Abwasserzuflusses bei Trockenwetter nicht übersteigt. Eine unzulässig hohe Verdünnung führt zum Verlust der Ermäßigung der Abwasserabgabe für Großeinleiter sowie der Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe.

Trotz kontinuierlicher Kanalsanierungen und umfangreicher Maßnahmen zur Reduzierung von Fremdwassereinleitungen in die öffentliche Entwässerungsanlage hat sich der Fremdwasseranteil im Zulauf der Kläranlage in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, so dass ein Überschreiten der 25 % Grenze droht. Der Fremdwasseranteil wurde letztmalig im Februar 2013 mit 19,9 % durch Auswertung der Klärwerkszuflüsse im Rahmen des Jahresberichtes ermittelt.

Im April/Mai 2013 wird deshalb ein Messprogramm zur Bestimmung des Fremdwasseranfalls im Einzugsgebiet der Kläranlage Erlangen durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, durch optimal festgelegte Beprobungspunkte im Kanalnetz zu zuverlässigen Aussagen über den quantitativen Fremdwasseranfall in den einzelnen Kanalnetzabschnitten einschließlich der angeschlossenen Gemeinden und Verbände zu gelangen, um gezielt Sanierungen zur Fremdwasserreduzierung vorzunehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2**

**EBE/006/2013**

**Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)  
GSB-Bericht 2012**

**Sachbericht:**

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) § 64 sowie des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Art. 38 haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen. Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben (§ 65 WHG), die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den Betrieben und Kommunen zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen.

Die Bestellung des Werkleiters des EBE zum Gewässerschutzbeauftragten erfolgte mit Schreiben vom 06. Februar 2003 entsprechend den Aufgaben nach § 21 b WHG a. F. mit Wirkung zum 01. April 2003.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2012, d.h. vom 01.01.2012 bis 31.12.2012, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Die Ergebnisse der Eigenüberwachung sowie die Betriebswerte 2012 sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Der für das Jahr 2012 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 19,91 % über dem Vorjahreswert von 16,84 % und somit unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht.

Aufgrund des Anstiegs des ermittelten Fremdwasseranteils von 14,69 % in 2010 über 16,84 % in 2011 auf 19,91 % in 2012 wird für das Jahr 2013 ein Fremdwassermessprogramm empfohlen.

Bezüglich der Zielsetzungen und durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umweltleistung wird auf die Seiten 41/42 der Umwelterklärung 2012 verwiesen.

Auf die diesbezüglichen Vorlagen in gleicher Sitzung wird verwiesen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2012 hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.3**

**EBE-V/020/2013**

**Zertifizierung des integrierten Managementsystems EQUUS bis 2015  
Umwelterklärung 2012**

**Sachbericht:**

Der Entwässerungsbetrieb hat sich im Oktober 2012 erneut dem Zertifizierungsverfahren durch eine externe, unabhängige Stelle unterzogen. Nach Prüfung der Systemdokumentation und sonstiger Unterlagen sowie einer 2-tägigen Auditierung der 3 Betriebsstandorte vor Ort durch zwei Prüfer der ZER-QMS GmbH im Oktober 2012 wurde das Verfahren Ende November 2012 mit der Übermittlung der neuen Zertifikate an den Entwässerungsbetrieb erfolgreich abgeschlossen.

Die Zertifikate sind bis 22.11.2015 gültig und bestätigen, dass das integrierte Managementsystem EQUUS des Entwässerungsbetriebs den Anforderungen der aktuell gültigen Fassungen der DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und 14001 (Umweltmanagement) entspricht.

Wie in den Vorjahren veröffentlicht der Entwässerungsbetrieb auch für das Jahr 2012 eine aktualisierte Umwelterklärung, in der die wesentlichen Kenndaten zu den Umweltleistungen sowie der aktuelle Stand laufender Planungen und Projekte zur Information der interessierten Öffentlichkeit zusammengestellt wurden.

Die Umwelterklärung 2012 wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zugeleitet und liegt in der Sitzung in beschränkter Anzahl für Presse Zwecke auf.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**Anfragen Werkausschuss**

**Protokollvermerk:**

Eine Frage des Herrn Stadtrat Jarosch zu Firmen, die die Altfettentsorgung der Fettabscheider übernehmen, wurde von der Verwaltung beantwortet.

**TOP**

**Bauausschuss**

**TOP 10**

**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

**TOP 10.1**

**63/249/2013**

**Errichtung eines Studentenwohnheims, Gebäudeteilabbruch;  
Östliche Stadtmauerstraße 32; Fl.-Nr. 1105;  
Az.: 2013-144-VV**

**Sachbericht:**

Geplant ist, den vorhandenen Paukboden, der mit dem denkmalgeschützten Hauptgebäude verbunden ist, abzubrechen und den vorhandenen Wohnraum mit 6 Studentenwohnungen um einen Neubau mit weiteren 11 Studentenappartements zu erweitern.

Der Neubau ist ein grenzständiges dreistöckiges Gebäude mit Flachdach zwischen dem denkmalgeschützten Haupthaus im Westen und dem bestehenden zweistöckigen Wohnheim nach Osten. Der neue Baukörper überschreitet teilweise die Baulinie des einfachen Bebauungsplans Nr. 58. Der zweistöckige Bestandsbaukörper liegt komplett außerhalb dieser Baulinie.

Das Vorhaben, das von Verwaltung und Baukunstbeirat intensiv begleitet wurde, fügt sich städtebaulich in die Umgebung ein und beeinträchtigt das Einzeldenkmal nicht. Durch den Abbruch des Paukbodens wird das Einzeldenkmal wieder freigestellt. Der Neubau ist die konsequente Weiterführung des bestehenden Wohnheims. Ein vorgesehtes Rankgerüst vor dem Bestand überbrückt die unterschiedliche Fassadengestaltung beider Gebäude.

Für die nicht eingehaltenen Abstandsflächen wird eine Abweichung beantragt, welche mit nachbarlicher Zustimmung zugelassen wird.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.2**

**24/047/2013**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;  
Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2013 (Stand 31.03.2013)**

**Sachbericht:**

Siehe Anlage.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.3**

**66/204/2013**

**Arbeitsprogramm Amt 66;  
hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt für Betrieb/Unterhalt Straßen, Wege,  
Parkplätze und Hafengleis**

**Sachbericht:**

Das Arbeitsprogramm 2013 für das Amt 66 wurde im BWA vom 08.01.2013 inhaltlich beschlossen. Betreffs des beinhaltenden Zieles, die vorhandene städtische Verkehrsinfrastruktur kompetent zu betreiben und zu erhalten, sind nachfolgende schwerpunktmäßige Maßnahmen für die Produktgruppe 541/Gemeindestraßen, 546/Parkplätze und 548/Hafengleis mit den verfügbaren Mitteln des Ergebnishaushaltes vorgesehen. Die Kostangaben beruhen auf Kostenschätzungen vergleichbarer Maßnahmen sowie Betriebsergebnissen des Vorjahres.

**Produktgruppe 541 – Gemeindestraßen:**

• Treppensanierungen Burgberg-, Rathsberger Straße, Georg-Elser-Weg und Böttigerpromenade	ca.	43.000,- €
• Fahrbahninstandsetzungen an Bushaltestellen im Stadtgebiet	ca.	40.000,- €
• Fahrbahninstandsetzung Ebrardstraße, Verbindung Spardorfer Straße	ca.	10.000,- €
• Bordsteinerneuerungen Erlanger Straße	ca.	18.000,- €
• Instandsetzungen Nürnberger Straße zw. Hilpert- und Gebbertstraße	ca.	16.000,- €
• Erneuerung Entwässerungsrinnen Rathausplatz	ca.	10.000,- €
• Instandsetzung Reitersbergstraße	ca.	70.000,- €
• Deckenerneuerung Sonnenstraße	ca.	15.000,- €
• Instandsetzung Steudacher Straße	ca.	51.000,- €
• Erneuerung Aufpflasterung Feld-/Stubenlohstraße	ca.	12.000,- €
• Rückbau Aufpflasterung Universitäts-/Östl. Stadtmauerstraße	ca.	27.000,- €
• Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2013 (siehe Beschluss BWA v. 19.03.2013)	ca.	1.100.000,- €
• Wegesanierungen Bohlenplatz	ca.	6.000,- €
• Kostenbeteiligungen Wegeinstandsetzungen i.Z. Maßnahmen Dritter	ca.	40.000,- €
• Bauliche Unterhaltsmaßnahmen an Pflasterwegen	ca.	140.000,- €
• Bauliche Unterhaltsmaßnahmen an Straßen	ca.	58.000,- €
• Mäharbeiten	ca.	32.000,- €
• Betriebliche Unterhaltsmaßnahmen Risseverguss, Bankette, Rinnen	ca.	32.000,- €
• Betrieblicher Unterhalt der Straßenentwässerung	ca.	<u>15.000,- €</u>
	<u>Zwischensumme</u>	<u>ca. 1.737.000,- €</u>

• Unterhaltsmaßnahmen Beschilderung + Markierung	ca. 116.000,- €
• Mietzahlungen für Fahrzeuge an EB 77	ca. 205.000,- €
• Mietzahlungen für Immobilien an EB 77	ca. 175.000,- €
• Treibstoffe, Arbeitskleidung und sonstige Betriebsaufwendungen	ca. 43.000,- €
• Unterhalt Geräte, Maschinen und Pumpwerke	<u>ca. 54.000,- €</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>ca. 593.000,- €</u>
<b><u>Gesamtsumme Produktgruppe 541 – Gemeindestraßen</u></b>	<b><u>ca. 2.330.000,- €</u></b>

Mit dem Arbeitsprogramm nach derzeitigem Stand sind ca. 93 % des verfügbaren Budgetansatzes für den Straßen- und Wegeunterhalt verplant und im Wesentlichen auch gebunden. Die verbleibenden Restmittel stehen für Unwägbarkeiten und daraus resultierende Kostenmehrungen sowie für unabwendbare Sofortmaßnahmen zur Verfügung.

**Produktgruppe 546 – Parkeinrichtungen öffentlich:**

• Instandsetzung öff. Parkplätze	ca. 10.000,- €
• Instandsetzung Parkhaus	<u>ca. 20.000,- €</u>
<b><u>Gesamt:</u></b>	<b><u>ca. 30.000,- €</u></b>

**Produktgruppe 548 / sonst. Personen- und Güterverkehr:**

• Betrieb und Instandhaltung Hafengleis	<u>ca. 32.000,- €</u>
<b><u>Gesamt:</u></b>	<b><u>ca. 32.000,- €</u></b>

Die vorgesehenen Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt für Betrieb und Unterhalt von Straßen, Wegen, Parkplätzen und Hafengleis beträgt somit insgesamt **ca. 2,39 Mio. €**. Die übrigen verfügbaren Budgetmittel von Amt 66 teilen sich auf für den Betrieb und den Unterhalt für die Straßenbeleuchtung in Höhe von ca. 2,11 Mio. € sowie für den Brückenunterhalt in Höhe von ca. 0,4 Mio. €.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung zum vorgesehenen Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes betreffs Straßen, Wege, Parkplätze und Hafengleis hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.4**

**66/205/2013**

**Ausbau Mönaustraße im Bereich BP 405**

**Sachbericht:**

Die Bebauung des Baugebietes BP 410 zwischen Flachsweg und Ligusterweg ist soweit fortgeschritten, dass neben der Resterschließung im Baugebiet selbst auch der geplante Gehweg und die geplanten Parkplätze längs der Mönaustraße aus Gründen der Erreichbarkeit der Gebäude und der Verbesserung der Schulwegsicherheit hergestellt werden müssen.

Dies hat jedoch zur Folge, dass die bisherige Entwässerung der Fahrbahn über einen straßenbegleitenden Entwässerungsgraben nicht mehr gegeben sein wird und die Mönaustraße künftig mittels geplanter Straßenabläufe zu entwässern ist.

Darüber hinaus befindet sich die Mönaustraße in diesem Bereich in einem desolaten und hinsichtlich der Verkehrssicherheit äußerst bedenklichen baulichen Zustand (s. Anlage 1). Durch Unterhaltsmaßnahmen kann die Verkehrssicherheit nicht länger gewährleistet werden.

Aus den dargestellten Gründen hat sich die Verwaltung entschlossen, den Ausbau der Mönaustraße zwischen Flachsweg / Keuperstraße und Ligusterweg vorzuziehen (s. Anlage 2) und die bisherige Absicht, die Mönaustraße in diesem Bereich erst nach dem vollständigen Ringschluss des Adenauerrings auszubauen, nicht weiter zu verfolgen.

Der Ausbau soll im Sommer bzw. Herbst 2013 erfolgen. HH-Mittel stehen bei den IvP-Nrn. „Erschließungsstraßen E-West II“ bzw. „Erschließungsstraßen E-West I“ zur Verfügung.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.5**

**66/207/2013**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;  
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2012**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand IV. Quartal 2012, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.6**

**611/197/2013**

**Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 07.03.2013**

**Sachbericht:**

**Tagesordnung:**

**TOP 1**

**BV Aufstockung Kinder – und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20**

**TOP 2**

**BV Anbau Mensa / Klassenräume, Realschule am Europakanal, Schallershofer Straße 18  
BV Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstraße 111**

**TOP 3**

**BV Umbau/Erweiterung Familienzentrum ( Kindergarten/-krippe), Bismarckstraße 19**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.7**

**KPB/025/2013**

**Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen**

**Sachbericht:**

**Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen**

**Präambel**

Erlangen positioniert sich als „offene Stadt“, als Standort von Universität und industriellen Unternehmen und weist eine Bevölkerung mit hohem Bildungsniveau und Anspruch auf. Das

Aufstellen von Kunstwerken im öffentlichen Raum bewirkt eine Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Gesellschaft und Positionen der Kunst. In diesem Sinn soll der Stadtraum Erlangens aufgewertet und akzentuiert werden. Der öffentliche Raum gehört allen und muss auch als sozialer Raum gesehen werden. Über die Besetzung durch Kunst muss daher der Diskurs geführt und möglichst ein Konsens erreicht werden, der auch temporärer Art sein kann. Der öffentliche Raum zeugt vom Selbstverständnis einer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Daraus ergibt sich, dass dessen Gestaltung mit größtem Verantwortungsbewusstsein behandelt werden muss. Dies gilt für alle öffentlichen Plätze, Straßen, Grünanlagen und Gebäude. Kunst im öffentlichen Raum zielt darauf hin, die kulturelle Standortattraktivität in sozialer, ästhetischer und touristischer Hinsicht zu fördern. Ein hoher Qualitätsanspruch muss bei Entscheidungen zur Kunst im öffentlichen Raum an erster Stelle stehen. Ziel und baukultureller Anspruch der Stadt Erlangen ist es, qualitativ hochwertige und innovative Kunst bei öffentlichen Bauvorhaben zu ermöglichen. Kunst am Bau dient nicht nur dazu, einen kulturellen Mehrwert in der Stadt zu schaffen, sondern ist auch eine Form von Künstler- und Kulturförderung. Kunst am Bau darf dabei nicht auf die Aufgabe reduziert werden, einen Neubau zu „dekorieren“, sondern setzt stets eine künstlerische und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gebäude, seiner Funktion und dem städtebaulichen Umfeld voraus. Zur Umsetzung der Kunst am Bau bei Bauvorhaben der Kommune können gezielt Einzelkünstler beauftragt werden, ein breiteres Spektrum wird allerdings bei Auslobung von offenen oder geladenen Kunstwettbewerben erzielt. Grundsätzlich können alle Formen der Gegenwartskunst im öffentlichen Raum installiert werden. Auch unabhängig von konkreten Planungsvorhaben soll die Kunstkommission Vorschläge zum Thema Kunst im öffentlichen Raum unterbreiten.

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Der Aufgabenbereich der Kunstkommission umfasst das Stadtgebiet Erlangen für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum.
- 1.2 Gegenstand dieser Richtlinien sind alle kommunalen Bauvorhaben der Stadt Erlangen in der Zuständigkeit städtischer Referate und Eigenbetriebe.
- 1.3 Städtische Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe sollen diese Richtlinien entsprechend anwenden und die Beratung der städtischen Kunstkommission in Anspruch nehmen.
- 1.4 Ausnahme sind Verfahren, bei denen über Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in einem konkurrierenden Verfahren entschieden wird (künstlerische Wettbewerbe). Eine Beteiligung der Kunstkommission wird jedoch empfohlen.
- 1.5 Das Beratungsangebot der Kunstkommission gilt für alle übrigen öffentlichen und privaten Träger.

## **2. Aufgaben der Kunstkommission**

### **2.1 Allgemein**

- 2.1.1 Grundlage für diese Richtlinien sind folgende Beschlüsse:  
Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses vom 30.01.2008 „Beratungs- und Empfehlungsfunktion der Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“, der Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses „Grundsätze der Kunstkommission“ vom 06.07.2011 sowie der Beschluss des Stadtrats für Kunst am Bau vom 25.10.2012.
- 2.1.2 Die Kunstkommission erstellt Gutachten für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum und gibt Empfehlungen für den Stadtrat.
- 2.1.3 Über Standort und Höhe der einzusetzenden Mittel – ob 1 % oder 2 % der Baukosten – und an welchen Bauwerken Kunst am Bau realisiert wird entscheidet die Kunstkommission in Form einer Empfehlung für den Stadtrat.
- 2.1.4 Die Kunstkommission befindet über Veränderungen an Kunstwerken, Standortverlagerungen und Abbau in Form einer Empfehlung für den Stadtrat.
- 2.1.5 Die Kunstkommission befindet über die Annahme von an die Stadt Erlangen gerichteten Leih- und Schenkungsangeboten Dritter bezüglich künstlerischer Objekte für den öffentlichen Raum in Erlangen in Form einer Empfehlung für den Stadtrat.
- 2.1.6 Die Kunstkommission kann im Allgemeinen wie im Besonderen selbstständig Vorschläge und Empfehlungen für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum im Bezug auf zukünftige Entwicklungen innerhalb des Geltungsbereichs erstellen.
- 2.1.7 Die Gutachten und Empfehlungen der Kunstkommission werden öffentlich zugänglich gemacht.

### **2.2 Die Beratung und Empfehlung im Bereich Kunst am Bau umfasst**

- 2.2.1 das vorgeschlagene künstlerische Gesamtkonzept einschl. seiner Verweildauer.
- 2.2.2 die Auswahl des zu verwirklichenden künstlerischen Entwurfs.
- 2.2.3 die Durchführung von künstlerischen Wettbewerben.
- 2.2.4 die Besetzung des Preisgerichts bei künstlerischen Wettbewerben.
- 2.2.5 die Auswahl der einzuladenden Künstler bei einem beschränkten Wettbewerb.
- 2.2.6 die Höhe der Beteiligungs-, Entwurfs- und Ausführungshonorare.

### **2.3 Die Beratung und Empfehlung im Bereich Kunst im öffentlichen Raum umfasst**

- 2.3.1 die Frage, an welchen Orten im Stadtgebiet Kunst im öffentlichen Raum verwirklicht werden soll.
- 2.3.2 die Frage, welche Maßnahmen zur künstlerischen Ausgestaltung des öffentlichen Raums und welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der künstlerischen Ausgestaltung des öffentlichen Raums vorzuschlagen sind.
- 2.3.3 die Auswahl des zu verwirklichenden künstlerischen Entwurfs.
- 2.3.4 die Durchführung von künstlerischen Wettbewerben.
- 2.3.5 die Besetzung des Preisgerichts bei künstlerischen Wettbewerben.
- 2.3.6 die Auswahl der einzuladenden Künstler bei einem beschränkten Wettbewerb.
- 2.3.7 die Höhe der Beteiligungs-, Entwurfs- und Ausführungshonorare.

### **3. Zusammensetzung der Kunstkommission**

#### **3.1 Allgemein**

Die Kunstkommission behandelt in ihren Sitzungen Vorgänge zu Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum. Die Kunstkommission kann eine/n Sprecher/in ernennen. Die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 erstellen im Rahmen einer fachlichen Diskussion ein Meinungsbild. Das Meinungsbild mündet in ein Gutachten und eine Empfehlung für den Stadtrat. Stadträten, die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.6 sind, obliegt ein Beraterstatus.

#### **3.2 Geschäftsführung**

- Die Geschäftsführung liegt beim Kulturreferat. Das Kulturreferat ernennt die geschäftsführende Person.
- Die geschäftsführende Person koordiniert die vom Stadtrat beschlossenen Empfehlungen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen.
- Der Geschäftsführung obliegt die fachliche und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen, die Leitung der Kommissionssitzungen sowie die Protokollverantwortlichkeit.
- Die Verwaltung der Haushaltsmittel für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum obliegt der Geschäftsführung.

#### **3.3 Städtische und nichtstädtische Kunsteinrichtungen**

- Stadtmuseum Erlangen
- Kunstpalais Erlangen
- Kunstverein Erlangen e. V.
- Kunstmuseum Erlangen e. V.

#### **3.4 Fach- und sachkundige Personen – mindestens drei Personen u. a. aus:**

- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Akademie der Bildenden Künste Nürnberg oder andere
- Hochschule für Architektur (z.B. Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg/Fachbereich Architektur)
- freischaffende/r Künstler/in (auf Vorschlag der Kunstkommission)
- Stadtplaner/Architekt im öffentlichen Dienst, im Bund Deutscher Architekten BDA (auf Vorschlag der Kunstkommission)
- Sachkundige/r Bürger/in (auf Vorschlag der Kunstkommission)

#### **3.5 Verwaltung**

- Kulturreferat der Stadt Erlangen
- Planungs- und Baureferat der Stadt Erlangen

#### **3.6 Stadtratsmitglieder**

Jede Stadtratsfraktion kann eine/n Vertreter/in in die Kunstkommission entsenden.

#### **4. Handlungsfähigkeit**

Die Kunstkommission ist handlungsfähig, wenn insgesamt mindestens vier Personen aus den Gruppen nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 anwesend sind.

#### **5. Berufung**

- 5.1 Die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 werden vom Kulturausschuss (Gutachten) und dem Stadtrat (Beschluss) berufen.
- 5.2 Die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 werden für den Zeitraum von drei Jahren berufen. Eine wiederholte Berufung ist möglich.

#### **6. Aufwandsentschädigungen**

Den Mitgliedern der Kunstkommission nach Ziffer 3.4 kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

#### **7. Kommissionssitzungen**

- 7.1 Die Kunstkommission tagt in nichtöffentlicher Sitzung.
- 7.2 Die Kunstkommission entscheidet über die gesonderte Einladung und Anhörung von Nutzern und Betroffenen bei Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum.
- 7.3 Über die Sitzungen sind Ergebnisprotokolle anzufertigen. Diese werden den Mitgliedern der Kunstkommission zugeleitet.
- 7.4 Die Kunstkommission kann ihre Gutachten öffentlich erläutern.

Stand 04.02.2013

*Die Geschäftsordnung wurde in mehreren Sitzungen im Zeitraum September 2012 bis Februar 2013 von den Mitgliedern der der Kunstkommission erarbeitet.*

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Könnecke regt an, die Mitglieder des BWA über die detaillierte Zusammensetzung der Kunstkommission Erlangen (Anzahl, Nennung der Personen) zu informieren.

Die Verwaltung sagt dies zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Geschäftsordnung der Kunstkommission Erlangen und die Handreichung des Deutschen Städtetages über Kunst im öffentlichen Raum dienen zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.8**

**44/047/2013**

**Abgrenzung und Nutzung des bisherigen Theaterhofes**

**Sachbericht:**

Diese dringende Bitte wird wie folgt **begründet**:

Im vergangenen Jahr gab es für die Gestaltung der Außenanlage mehrere gemeinsame Treffen mit allen betroffenen Anliegern sowie konstruktive Einzelgespräche. Es wurde von Seiten des Fachamtes 61 stets betont, dass deren Bedürfnisse in die Planung einbezogen würden. In den Plänen vom Oktober 2012, die dem Theater vorgelegt wurden, entstand der Eindruck, dass das Theater mit seinen Anliegen bzgl. der Freiflächennutzung berücksichtigt wird.

Im BWA vom 19.3.2013 wurde diese Planung jedoch ohne nochmalige Rücksprache mit dem Theater gravierend geändert.

Der Theaterinnenhof soll demnach künftig Teil eines öffentlichen Platzes werden, wodurch jede Form von künstlerischer und kultureller Aktivität unterbunden wird (zu den Details siehe unten). In der Beschlussvorlage vom 24.9.2012 war gerade diese Nutzung noch ein wichtiger Punkt in der Begründung des Ausbaus der Freifläche. Nun wird diese Grundlage stillschweigend vereitelt.

Auch das Theater begrüßt eine optische Großzügigkeit und Transparenz und ein ästhetisches Einheitsbild. Doch ist es für sein künstlerisches Wirken elementar, einen Bereich des Platzes, bei Bedarf und gerade nachts, abschließen zu können.

Sollte keine Möglichkeit für eine bedarfsweise Abtrennung des bisherigen Hofbereichs vom öffentlichen Platz geschaffen werden, hätte dies weitreichende Konsequenzen:

Es werden dort keine kulturellen Veranstaltungen jedweder Art stattfinden, da aufzubauendes Equipment nicht gesichert werden kann und ein Einlass mit Kartenkontrolle unmöglich ist. Dies untergräbt die erwünschte Erweiterung des künstlerischen Angebots, die mit der Neugestaltung des Theaterinnenhofs angestrebt wurde. Weil auch bislang übliche Veranstaltungen nicht mehr stattfinden können, entstehen dem Theater darüber hinaus Einnahmenminderungen.

Da es sich nicht um einen freizügigen Platz, sondern um eine dunkel verschattete Sackgasse kurz vor dem Schlossgarten handelt, befürchten wir mit gutem Grund gerade zu Nachtzeiten ungebetene Nutzer, die einen stillen Ort suchen; seien es angetrunkene Gäste oder Vierbeiner. Das Theater kann unter diesen Umständen keine Verantwortung mehr für die Sauberkeit und Ordnung übernehmen. (Als Theaterinnenhof haben wir den Platz gekehrt, gepflegt und für das Theaterpublikum hergerichtet.) In der Theaterpause tritt das Publikum auf einen öffentlichen Platz mit öffentlicher Verschmutzung.

Die Umwidmung hat auch massive Auswirkungen auf die Festivals der Stadt, die diesen Innenhof immer als Diskussionsforum und offenen Begegnungsraum zwischen dem Publikum und den Künstlern genutzt haben.

Virulent wird dies auch während der Bayerischen Theatertage 2014. Mit dem Wegfall der Möglichkeit den offenen Platz abschließen zu können, müsste einer der wichtigsten Festivaltreffpunkte vor Ort mit Speisen und Getränken täglich neu auf- und in der Nacht abgebaut oder kostenintensiv bewacht werden.

Das Theater befürchtet außerdem, dass es keinen Einfluss auf die widerrechtliche Nutzung (Wendehammer, Parkmöglichkeit für Autos etc.) hat, solange die Feuerwehreinahrt frei ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Das Theater bittet, den im Bauausschuss vom 19.3.2013 getroffenen Beschluss bezüglich der Gestaltung der Freifläche des Markgrafentheaters zu überprüfen und abzuändern. Es fordert nachdrücklich, dass die Möglichkeit geschaffen wird, den ansonsten öffentlich nutzbaren Platz im Bedarfsfall für künstlerische Zwecke verschließbar zu gestalten.**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11**

**Theater**

**TOP 11.1**

**44/048/2013**

**Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerischen Theatertage**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den Bayerischen Theatertagen im Sommer 2014 steht die Stadt Erlangen mit seinem Markgräflichen Theater im Rampenlicht einer gesamt-bayerischen Aufmerksamkeit. Das Funktionieren des technischen Bühnenstandards ist Voraussetzung für einen professionellen und konfliktfreien Ablauf der Gastspiele in dieser Zeit. Den anreisenden Theatern sowie den zahlreichen überregionalen Gästen und der Presse darüber hinaus ein attraktives Haus zu präsentieren, ist selbstverständliches Anliegen des Theaters, um den guten Ruf Erlangens zu stärken. Dies ist unter den momentanen Bedingungen nicht möglich, ohne investive Mittel zur Behebung der dringendsten Mängel. Diese sind:

- a) Ersatz des Inspizientenpultes
- b) Info-Stele am Eingang
- c) Neuer Teppichboden im oberen Foyer
- d) Anstrich Nordfassade
- e) Ersatz veralteter Licht- und Tontechnik
- f) Schallschutz in der Garage

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Allen Entscheidungsträgern sind die erheblichen Mängel im baulichen und technischen Bestand des Theaters Erlangen seit Jahren bekannt. Die notwendige Generalsanierung ist aufgrund ihrer hohen Kosten in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Das GME/24 und das Theater/44 vertreten die gemeinsame Auffassung, dass die Finanzmittel für den Bauunterhalt unzureichend sind. So können Mängel stets nur ad hoc behoben werden, wenn der Spielbetrieb akut gefährdet ist (z.B. durch den Ausfall veralteter Technik) oder wenn gesetzliche Verordnungen nicht länger vernachlässigt werden können (wie z.B. bei der mittlerweile abgeschlossenen Brandschutzsanierung). Ein solches Vorgehen ist grundsätzlich unbefriedigend und schadet dem historisch wertvollen Gebäude und seiner Funktionalität. Für die professionelle, erfolgreiche Durchführung der Bayerischen Theatertage 2014 und den weiterhin ebenso erfolgreichen eigenen Spielbetrieb sind einige Maßnahmen unumgänglich:

- zu a) Das fast 30 Jahre alte **Inspizientenpult** muss erneuert werden, um überhaupt einen reibungslosen Ablauf der Bayerischen Theatertage im Sommer 2014 in Erlangen zu gewährleisten, sowie die Aufrechterhaltung des eigenen Spielbetriebs auch weiter zu garantieren. Es sind nur noch Bruchteile der Funktionalität der Anlage nutzbar; ersatzweise werden im Spielbetrieb Walkie-Talkies und manuelle Zeichengebungen genutzt, was jedoch bei den BTT undenkbar ist, da kein bayerisches Theater mit solch proprietären Mitteln arbeitet. Ohne einen professionellen technischen Mindeststandard würde sich die Stadt vor allen bayerischen Theatern stark blamieren. Für diese Maßnahme muss die kommende Spielzeitpause im **Sommer 2013** genutzt werden. Eine Entscheidung über die Mittelvergabe muss daher umgehend getroffen werden.
- zu b) Durch die Brandschutzmaßnahmen und den daraus folgenden Einbau von Rauchabzugstüren in

der Außenfassade ging das Großbanner als Außenwerbung für das Theater verloren. Somit gibt es keinen optischen Hinweis auf den Eingang und auf besondere Veranstaltungen. Dies ist gerade angesichts der etwas abseitigen Lage des Markgrafentheaters verheerend. Momentan ist von der Straße aus nicht mehr erkennbar, wo sich der Eingang befindet. Neue Banner hat das Bauaufsichtsamt mit Verweis auf das angestrebte einheitliche Konzept der Präsentation und Werbung in der Innenstadt endgültig abgelehnt und um „*zeitnahe Umsetzung der Kulturstele*“ gebeten. Mit dieser **beleuchteten Stele** ist sowohl die Adressbildung wie Repräsentation und Werbung zum Beispiel für aktuelle Spielpläne oder Veranstaltungen möglich.

- zu c) Der **Teppichboden im oberen Foyer** ist enorm verschmutzt und schlichtweg nicht mehr präsentabel. Er muss dringend erneuert werden.
- zu d) Die **Nordfassade des Theaters** ist in einem baulich und ästhetisch schändlichen Zustand. In manchen Bereichen gibt es so große Verputzschäden, dass sie in absehbarer Zeit zu Substanzschäden am und im Mauerwerk führen werden. Daneben ist das Theater auch immer ein öffentlicher Ort mit Repräsentationscharakter für die Stadt, der in seiner Wirkung einladend und nicht abweisend sein sollte.
- zu e) Im Bereich **Lichttechnik** besteht dringender Handlungsbedarf bei den sogenannten Moving-Lights – ein üblicher Standard heutiger Bühnentechnik. Die im Theater vorhandenen Geräte (5 Profilscheinwerfer „VL1000 AS“ und 5 „Alphawash“) wurden teilweise bereits gebraucht angeschafft und sind ca. 7 Jahre alt, störend laut (Kühlung), langsam, wartungsunfreundlich, dabei gleichzeitig wartungsintensiv (bei den Profilscheinwerfern 1x je Monat!). Auch besitzen sie bei weitem nicht die Features, die moderne Geräte aufweisen. Nichtsdestotrotz sind alle zehn Geräte im permanenten Einsatz, was dazu führt, dass sie durch ihr hohes Alter stark ausfallgefährdet sind. Einen solchen Ausfall sollten wir uns gerade bei den Bayerischen Theatertagen nicht leisten. Mit den Anschaffungen möchten wir auf die zukunftsfähige LED-Technik umsatteln, mit der wir jährlich nicht nur Strom sondern auch die Anschaffung teurer Leuchtmittel sparen. Darüber hinaus sind diese Geräte geräuschlos, wartungsarm, multifunktional und ebenso hell wie die vorhandenen, die dann in den Verhang könnten (wo die Geräusentwicklung weniger störend ist). Zusätzlich verfügen sie über Farbwechsler – eine häufig nachgefragte Technologie. (Σ 59.400 €)

Im Bereich der **Bühnentechnik** benötigen wir dringend mobile Ketten oder Bandzüge, die den Beschäftigten das schwere Heben von Lasten und Dekorationen abnehmen können – Tätigkeiten die gerade bei einem lang andauernden Festivalereignis wie den Bayerischen Theatertagen zu einer unvermeidbaren Dauerbelastung der Mitarbeiter führen. Die geplanten Geräte sind mobil einsetzbar und sehr leise. Eine solche Investition wäre extrem begrüßenswert, da derartige Tätigkeiten für viele Mitarbeiter ständig anfallen. Sie sind ein wesentlicher Grund für Leistungsminderungen bei einigen älteren Arbeitnehmern - mit dem Ergebnis, dass die Jüngeren diese Tätigkeit mit übernehmen müssen. Es ist zu erwarten, dass auch bei diesen früher oder später ähnliche Verschleißerscheinungen auftreten. Diese Investitionspläne sind zusammen mit anderem auch beim Programm „*Gesund alt werden in Erlangen*“ angemeldet. (Σ 14.000 €)

Wir möchten anmerken, dass das Amt 44 im laufenden Haushaltsjahr über diese beiden Posten hinaus zahlreiche nötige Investitionen in allen Bereichen des Theaters aus den eigenen Mitteln tätigt. Abgesehen von einem kleinen Puffer für unvorhersehbare Wiederbeschaffungen defekter Technik oder für Verschleiß sind die vorhandenen Investitionsmittel daher fest verplant.

- zu f) Um Vormittagsvorstellungen für Schulen und Kitas sowie den Probenbetrieb in der Garage auch weiterhin zu sichern, ist eine **Schallisolierung der Garage** in Richtung Kita unumgänglich. Eine stark erhöhte Anzahl von Kindern nutzt täglich die attraktive Freifläche, was den Lärmpegel zuletzt auf ein unverträgliches Maß gesteigert hat. Ohne Schallschutz wird der Bereich jet-Junges Erlanger Theater deutlich geschmälert. Auch der Abendspielplan müsste eingeschränkt werden, da Bühnenproben nur noch am Abend und nicht mehr am Vormittag durchgeführt werden können und somit weniger Abendvorstellungen stattfinden können. Beides würde zu einem Einnahmenverlust und zur Reduktion des künstlerischen Angebots führen. Für die BBT ist diese Maßnahme nur bedingt von Bedeutung, für das Theater von höchster Priorität.

**Kostenaufstellung:**

a)	Inspizientenanlage	70.000 €	Bauunterhalt/ Invest, Amt 24 (lt Abstimmungsgespräch zwischen den Amtsleitungen am 07.10.2011)
b)	Info-Steile, beleuchtet	15.000 €	Invest, Amt 44
c)	Bodenbelag im oberen Foyer	15.000 €	Bauunterhalt, Amt 24
d)	Fassadensanierung Zuschauerhaus (Nordseite)	35.000 €	Bauunterhalt, Amt 24
e)	Ersatz veralteter Licht- und Tontechnik, mobile Ketten- und Bandzüge zum Heben schwerer Lasten	73.400 €	Invest, Amt 44
f)	Schallschutzfenster und -tür für das Theater in der Garage (Südseite)	21.000 €	Bauunterhalt, Amt 24
<b>Summe:</b>		<b>229.400 €</b>	

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mittelbereitstellung durch HFPA an GME/24 i.H.v. 141.000 € und Theater/44 i.H.v. 88.400 €.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 158.400 € bei IPNr.: 261.351  
Sachkosten: 71.000 € bei Sachkonto: 542991  
Personalkosten (brutto): bei Sachkonto:  
Folgekosten bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Wirth-Hücking stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln; die Beschlussfassung soll, nach Begutachtung im BWA am 14.05.2013, in der Sitzung des Stadtrates am 15.05.2013 erfolgen.

Herr Stadtrat Volleth regt zudem die Absprache zwischen Stadtkämmerei und Amt 24 an, um die Finanzierung zu klären.

Dem Antrag von Frau Wirth-Hücking wird mit 7:5 Stimmen entsprochen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12**

**Amt für Gebäudemanagement**

**TOP 12.1**

**242/282/2013**

**Unisex- Toiletten; Fraktionsantrag 030/2013 von Herrn Stadtrat Frank Heinze**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Menschen, die sich keinem der Geschlechter zuordnen können oder wollen, besteht die Möglichkeit, vorhandene geschlechterneutrale Behindertentoiletten in öffentlichen Gebäuden zu benutzen. Diese sind zum Beispiel im Rathaus, im kleinen Rathaus, im Theater, in vielen Schulen und in vielen Öffentlichen Toilettenanlagen vorhanden.

Die Schaffung von gesonderten Unisextoiletten würde bedeuten, zusätzliche Flächen in Gebäuden für separate Eingänge, Vorräume, Kabinen zu suchen und sehr kostenintensiv umzubauen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag des Herrn Stadtrat Frank Heinze 030/2013 ist damit beantwortet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 12.2**

**242/283/2013**

**Sanierung der Südfassade der Loschgeschule, Beschlussfassung nach DA- Bau  
5.5.3 Entwurfsplanung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Sanierung der Südfassade wird die nachhaltige Werterhaltung und Substanzsicherung der Liegenschaft gewährleistet.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

- Kleinflächige Sanierung bzw. Überarbeiten des Außenputzes
- Neuanstrich auf der gesamten südlichen Fassade
- Sanierung der Dachentwässerung

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: 242-1-1/Herr Kosatsch

Ausführungszeitraum: Juni bis September 2013

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	130.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im BU- Budget 2013 auf Kst 921471/KTr 21110024/Sk 521112  
 sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

04.04.2013 gez. Deuerling

### Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung der Südfassade der Loschgeschule wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

## TOP 12.3

242/285/2013

**Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2013 Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die schrittweise Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll, entsprechend dem geplanten Vorgehen bis 2014 (Vermerk vom 08. April 2011) nach Prioritäten fortgeführt und bis 2018 abgeschlossen werden.

Die Planung der Maßnahmen erfolgt unter Einbeziehung und Mitwirkung des Hallenpächters.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Umsetzung 2013 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

### a) Sanierung Hallendächer, 1. Bauabschnitt:

Die Flachdächer der 1969 erbauten Halle sind nach über 40 Jahren stark sanierungsbedürftig. Bereits 1999 wurden die Dächer des Großen und Kleinen Saals saniert. Zahlreiche Dachundichtigkeiten in den anderen Bereichen führen zu häufigen Wassereintritten und durchfeuchten die geringen Dämmstärken, so dass die Dämmwirkung auf ein Minimum reduziert ist. Der Zustand erfordert einen kompletten Neuaufbau der Abdichtung und Wärmedämmung der Flachdächer. Die Ausführung erfolgt als Warmdach mit einer mineralischen Gefälledämmung. Alle Dachabschnitte erhalten erstmals Dach-Notüberläufe. Die Attikahöhen werden den Erfordernissen der größeren Dämmdicken entsprechend angepasst.

Im 1. Bauabschnitt werden dabei die Dächer über dem Foyer Kleiner Saal, Verwaltungsbereich und Künstlertrakt saniert.

Im 2. Bauabschnitt, welcher für 2014 geplant ist, soll das Flachdach über dem großen Foyer saniert werden. Problematisch dabei sind die drei großflächig angeordneten Lüftungsanlagen für die Konferenzräume der HLH, welche direkt auf die Dachfläche aufgesetzt wurden.

### b) Umbau Künstlertrakt (Umstellung Warmwasserversorgung 2. Bauabschnitt):

2012 wurde im 1. Bauabschnitt die Umstellung der zentralen Warmwasserversorgung und Verteilung im Kellergeschoss umgesetzt.

Im 2. Bauabschnitt werden die betroffenen Bereiche im Künstlertrakt saniert.

Der Künstlertrakt mit den WC- und Duschanlagen ist nach über 40 Jahren Nutzung technisch verbraucht. Das Raumkonzept des Künstlertraktes wird im Zuge der Sanierung an die künftigen Bedürfnisse angepasst. Es werden die WC-Anlagen und die Duschbereiche in den Künstlergarderoben einschl. der Lüftungsanlagen und der Kalt- und Warmwasserversorgung vollständig erneuert.

Überarbeitet werden zudem alle in diesem Bereich liegenden Konferenzräume.

### c) Sanierung Haupteingang Eingangsfoyer mit Nebeneingang

Die Eingänge zum Großen Saal und der rückwärtige Eingang zum Garderobenfoyer sind erheblich beschädigt. Fingerbreite offene Fugen in der Einscheiben-Verglasung zum Außenbereich, nicht mehr reparable Scharniere und Drehgelenke der Türen und die bedenkliche Pendeltürkonstruktion machen technisch und energetisch gesehen eine Erneuerung der Eingangskonstruktion einschl. der umgebenden Verglasung unumgänglich.

Der Haupteingang zum Großen Saal soll künftig über eine einzige Türebene zwischen Innen und Außen realisiert werden. Für Wind- und Wetterschutz ist ein außen liegender Tunnel aus Sichtbeton geplant, der sich konstruktiv, thermisch getrennt durch die neue Türanlage und 3-fach Verglasung, auch im Innern des Foyers fortsetzt. Der Tunnel wird zur Steigerung der Transparenz mit einem großzügigen Glasband umgeben. Flächenbündig eingelassene LED-Lichtbänder im Sichtbetontunnel erhellen den Eingangsbereich. Eine energiesparende Luftschleieranlage mit Wärmerückgewinnung trennt mittels Split-Technologie das Innen- vom Außenklima. Eine Beheizung des Außenbereiches kann gegenüber der bisherigen Schleusen-Lösung entfallen. Die Eingangstüren erhalten eine behindertengerechte Öffnungsfunktion. Das Konzept soll weiterführend auch auf den Eingang des Kleinen Saals übertragen werden, wobei dort zusätzliche Maßnahmen zur Realisierung eines behindertengerechten Zugangs erforderlich werden.

Beim rückwärtigen Eingang zum Garderobenfoyer werden die Pendeltüren durch gleichartige Eingangstüren wie beim Haupteingang ersetzt, ohne in die weitere Baukonstruktion einzugreifen.

#### d) Statische Sanierung Kellerdecken

Die Kellerdecke der Lüftungszentrale liegt im befahrbaren Bereich des Parkplatzes an der Beethovenstraße und wird mit Schwerlastverkehr in der Anlieferzone der Halle belastet. Die 2012 erfolgten statischen Voruntersuchungen haben ergeben, dass die bisher eingebauten Holzstützen in diesem Bereich die erforderliche Traglast zur planmäßigen Nutzung des Parkplatzes nicht dauerhaft gewährleisten können. Die Holzkonstruktion wird durch eine neu bemessene Stahlkonstruktion ersetzt.

#### e) Umbau Verwaltungsbereich

Die derzeitige Zugangssituation zum Verwaltungsbereich der EKM ist sehr ungünstig, da besonders durch Ortsunkundige der Eingang durch den Gang zum Neuen Markt nicht auf Anhieb gefunden wird. Als Verbesserung soll ein ehemaliger Zugang direkt vom Rathausplatz wieder aktiviert werden. Die Zugangs- sowie die Windfangtüre werden dabei erneuert. Ebenfalls soll ein Büro durch den Abbruch einer Trennwand vergrößert werden.

Die berechneten Kosten für die Maßnahmen, einschl. Änderungen an den Elektro-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen sowie Anpassung der Bodenbeläge und Malerarbeiten, belaufen sich auf ca. 22.500,- €/netto. Die Kosten sind nicht in der Gesamtkostenberechnung enthalten, da die Maßnahmen in Eigenveranlassung durch die EKM durchgeführt und am Jahresende laut Ziffer 6.4 des Pachtvertrags verrechnet werden.

#### f) Leitsystem / Beschilderung

Die derzeitige Beschilderung innerhalb der Halle ist sehr lückenhaft, so dass Gäste und Besucher der Halle oft Orientierungsprobleme haben. Auch die Kennzeichnung der einzelnen Räume ist aus verschiedenen Beschilderungen in den letzten Jahrzehnten immer wieder ersetzt bzw. ergänzt worden, jedoch ohne nachhaltige Einheitlichkeit.

Daher wird im Zuge der Sanierung der verschiedenen Funktionsbereiche auch an einem neuen Beschilderungskonzept gearbeitet. Neben direkter Kennzeichnung der einzelnen Funktionsbereiche und Räume soll die HLH mit einem Leitsystem zur übersichtlichen Wegweisung innerhalb der Halle zu den primären Nutzungseinheiten ausgestattet werden.

Das Beschilderungskonzept wird im Zuge der Konzeptplanung zur Neugestaltung des äußeren Zugangsbereiches auf dem Rathausplatz auch auf den Außenbereich ausgedehnt und ein angemessene Lösung zur Kennzeichnung der Eingänge zum Großen Saal und zum Kleinen Saal der HLH vorgesehen.

Die Kosten für die Planung und Installation eines Leitsystems mit Beschilderung in Höhe von ca. 60.000,- €/netto sind nicht in der Gesamtkostenberechnung enthalten. Die Finanzierung soll, vorbehaltlich der Mittelübertragung, aus der IPNr. 573.405 (Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle) erfolgen.

#### g) Feuerwehr-Funkversorgung Kellergeschoss

Im Zuge der Brandschutzmaßnahmen Kleiner Saal 2011 wurde festgestellt, dass kleine Bereiche des Erdgeschosses und größere zusammenhängende Bereiche des Kellergeschosses funktechnisch nicht erreicht werden können. Dadurch entsteht ein erhöhtes Risiko für eingesetzte Feuerwehrkräfte, da kein Kontakt zur Einsatzleitung gehalten werden kann und Probleme bzw. Gefahren nicht übermittelt werden können.

Um die Funkversorgung flächendeckend zu gewährleisten wird eine Funkstation mit BOS-Zulassung (Behördenfunk) und Aufschaltung auf die bestehende Brandmeldeanlage installiert. Das System ist für den aktuellen Analog- sowie für den künftigen Digital-Funk geeignet. Die Maßnahme findet in Abstimmung mit der Feuerwehr Erlangen statt.

#### Die Ausführungszeit der geplanten Maßnahmen:

a) Sanierung Hallendächer 1. Bauabschnitt	03.06.2013 - 27.09.2013
b) Umbau Künstlertrakt (Umst. WW 2. BA)	24.06.2013 - 12.09.2013
c) Haupteingang mit Nebeneingang	22.07.2013 - 12.09.2013
d) statische Sanierung Kellerdecken	22.07.2013 - 12.09.2013
e) Umbau Verwaltungsbereich	29.07.2013 - 06.09.2013
f) Leitsystem / Beschilderung	gepl. 2013 (abhängig von Finanzierung)
g) Feuerwehr-Funkversorgung KG	22.07.2013 - 12.09.2013

Innerhalb dieser Zeitfenster müssen die Arbeiten, jedoch auf Grund diverser Einzelveranstaltungen, teilweise unterbrochen werden und können nicht in einem Zuge ausgeführt werden. Die genaue terminliche Abstimmung erfolgt in Absprache mit dem Hallenpächter.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Die Projektsteuerung erfolgt durch Amt 24/GME.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1-2 / Herr Gebhardt

Die Planungsleistungen für Statik, Gebäude und Technische Gebäudeausrüstung werden an Fachbüros vergeben.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	872.036,30 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	309.270,39 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	208.429,67 €
	Gesamtkosten netto	1.389.736,36 €
	Zur Aufrundung	10.263,64 €
	<b>Netto-Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>1.400.000,00 €</b>

Die Kostenberechnung erfolgt ohne Umsatzsteuer, da Maßnahmen an der Halle vorsteuerabzugsberechtigt sind.

#### Finanzierung:

Investitionskosten:	60.000,- €/netto	bei IPNr.: 573.405 vorbehaltlich Mittelübertragung
Sachkosten:	1.400.000,-€/netto	bei Sachkonto: 521112 (Bauunterhalt)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 921893, KTR 57328024
- sind nicht vorhanden

### **Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2013 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## **TOP 12.4**

**242/286/2013**

**Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für Chemie  
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schule werden funktionelle Räume zur Verfügung gestellt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Erdgeschoss liegende Fachraum mit Vorbereitungsraum für Chemie ist veraltet und entspricht nicht mehr den neuen Unterrichtskonzepten und wird daher dieses Jahr saniert.

Im Chemiesaal wird das aufsteigende Gestühl rückgebaut. Danach werden Bodenbelags-, Maler-, Akustik-, Fensterbau-, Beschattungs-, Trockenbauarbeiten sowie Elektro- Sanitär- Lüftungs-, Heizungs-, und Netzwerkarbeiten ausgeführt.

Der Raum soll mit einem mobilen Digestorium und einer mobilen Spüleneinheiten ausgestattet werden. Weiterhin soll eine Versorgung für den Unterricht mit Strom über ein Medienliftsystem von der Decke aus gewährleistet sein. Dies erleichtert im Gegensatz zur Bodenversorgung eine flexible Möblierung und Nutzung des Raumes.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 22.05.2013 bis 30.08.2013 geplant.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1 / Rewenski in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik.

Ausschreibung der Ausstattung nach VOL/A durch Amt 40/Herrn Welsch.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	66.158,06 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	38.445,49 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	107.150,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	211.603,55 €
	Zur Aufrundung	396,45 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>212.000,00 €</b>

Investitionskosten:	107.000,00 €	bei IPNr.: 215A.K351 (Ausstattung Amt 40)
Sachkosten:	105.000,00 €	bei Sachkonto: 521112 (Bauunterhalt)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920762, KTR 21510024 und IPNr. 215A.K351 (Ausstattung Amt 40)
- sind nicht vorhanden

## **Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Fachräume für Chemie wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den Schulausschuss am 02. Mai 2013, zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

## **TOP 12.5**

242/287/2013

**Anbau einer Ganztagesbetreuung an der Grundschule Tennenlohe. Änderung der Entwurfsplanung nach DA-Bau 9.1(2)**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Strombedarfes für die geplante Mensa-Küche und den Umbau der Turnhalle zur Versammlungsstätte. Die an der Schule zur Verfügung stehende Stromkapazität ist nicht ausreichend.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellen eines neuen Elektrizitäts-Netzanschlusses mit einem 4- Wege-Kabelverteiler-Schrank. Die Versorgung erfolgt, auf einer Länge von ca. 412 Meter, ab der nächst gelegenen Trafostation.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beauftragung der Erlanger Stadtwerke mit der baulichen Umsetzung.

Projektleitung: Amt 24 /GME, 242-2 SG Betriebstechnik Herr Bäßold

Umsetzung der Maßnahme Juni –Juli 2013

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	68.730,12€	bei IPNr.:211L.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Verstärkung des best. Strom-Netzanschlusses für den Anbau einer Ganztagesbetreuung mit Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Tennenlohe wird zugestimmt. Die zusätzlichen Maßnahmen sind in die Ausführungsplanung zu integrieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden vorerst aus dem Ansatz 2013 gezahlt und werden für den Haushalt 2014 neu angemeldet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## TOP 13

### Tiefbauamt

## TOP 13.1

66/206/2013

### Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms ab der Flussbrücke über die Regnitz bis zur Kernbergstraße einschl. der Auf- und Abfahrtsrampen (s. Anlage 1) soll unter Ausnutzung von Zuwendungen nach dem BayGVFG in 2014 durchgeführt werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

I. Der Fahrbahnaufbau des Büchenbacher Damms einschl. der Auf- und Abfahrtsrampen wurden gegen Ende der 1960er Jahre nach den damaligen Kriterien bemessen und ausgeführt. Eine Überprüfung nach den derzeit gültigen und für die Bemessung des Fahrbahnaufbaus heranzuziehenden „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO) hat ergeben, dass der Fahrbahnaufbau für die heutigen Verkehrsmengen und Achslasten um eine Bauklasse zu gering dimensioniert ist. Dieser Sachverhalt ist die Ursache eines umfangreichen Schadensbildes in den in beiliegender Übersicht rot dargestellten Bereichen (s. Anlage 1). Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen des Straßenunterhalts bereits mehrfach die durch Spurrinnen entstandenen „Wülste“ mittels Abfräsens beseitigt. Da hierdurch aber das grundlegende Problem, nämlich der ungenügende Fahrbahnaufbau nicht behoben werden kann, treten diese verkehrsgefährdenden Schadensbilder kurzfristig wieder auf, sodass für diesen Straßenabschnitt ein grundsätzlicher Erneuerungsbedarf besteht.

Mit der ursprünglich angedachten Sanierung des Belags im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms mit einem aus dem Budget zu finanzierenden Aufwand in Höhe von ca. 800.000 € kann der grundsätzliche Erneuerungsbedarf der Asphaltsschichten und somit die Ursache der wiederkehrenden Schadensbilder nachhaltig nicht beseitigt werden.

Außerdem entsprechen überwiegende Teile der passiven Schutzeinrichtungen nicht mehr den aktuellen Regelwerken und müssen deshalb im Zuge der geplanten Maßnahme grundlegend und richtlinienkonform mit einem zusätzlichen Kostenaufwand in Höhe von ca. 300.000 € erneuert werden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes für die Fahrbahndeckensanierung und den Schutzplankenaustausch wird von der Verwaltung als nachhaltige und somit wirtschaftlichere Variante die Verstärkung der vorhandenen Asphaltsschichten favorisiert. Diese Variante sieht im Wesentlichen vor, die vorhandenen Asphaltsschichten außerhalb der Brückenbauwerke abzufräsen und durch ausreichend dicke Schichten zu ersetzen. Da sich dadurch das künftige Niveau des Belags um ca. 5-8 cm über das derzeitige Niveau erhöhen wird, sind vor und hinter den Brückenbauwerken entsprechende Höhenverzierungen erforderlich. Darüber hinaus müssen die vorhandenen Rinnenplatten ausgebaut und die Straßenabläufe angepasst werden. In diesem Zusammenhang muss auch die vorhandene Entwässerung der Fahrbahnen und Brückenbauwerke dahingehend überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Ableitungen des Straßenabwassers in den Wiesengrund, in den Bimbachgraben und in die Regnitz den wasser- und umweltrechtlichen Belangen

genügen. Die Kosten für diese Variante belaufen sich einschl. des notwendigen Schutzplankenaustauschs grob geschätzt auf ca. 2.300.000 €.

Bei einem Gespräch bei der Regierung von Mittelfranken wurde die Förderfähigkeit der Verstärkung der Asphaltsschichten abgefragt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass seitens des Fördergebers die Oberbauverstärkung einschließlich Anpassung der Schutzplanken als zuwendungsfähige Maßnahme nach BayGVFG erachtet wird, wenn hierdurch die Bauklasse nach RStO erhöht wird. Mit einer Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den BWA wird von der Verwaltung auch geprüft werden, inwieweit u.U. eine Neuaufteilung des vorhandenen Verkehrsraums bei der Erneuerung der Asphaltsschichten mit zu berücksichtigen ist und ob eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h sinnvoll wäre. So könnte im Falle einer Geschwindigkeitsreduzierung auf den Einbau von passiven Schutzeinrichtungen weitestgehend verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der dargestellten Varianten stellt sich die Kostensituation (grobe Kostenannahme!) wie folgt dar:

II.	III. Fahrbahndeck en- /Schutzplanken- erneuerung	IV. Fahrbahndeck erneuerung, V <sub>zul</sub> = 50 km/h	V. Grundlegende Erneuerung der Asphaltsschichten, Schutzplanken- erneuerung	VI. Grundlegende Erneuerung der Asphaltsschichten, V <sub>zul</sub> = 50 km/h
VII. Kosten ohne Schutzplanken	VIII. 800.000 €	IX. 800.000 €	X. 2.000.000 €	XI. 2.000.000 €
XII. Kosten Schutzplanken	XIII. 300.000 €	XIV. 100.000 €	XV. 300.000 €	XVI. 100.000 €
XVII. Förderung nach BayGVFG	XVIII.	XIX.	XX. 1.150.000 €	XXI. 1.050.000 €
XXII. <b>Verbleibender Finanzierungsanteil Stadt</b>	XXIII. <b>1.100.000 €</b>	XXIV. <b>900.000 €</b>	XXV. <b>1.150.000 €</b>	XXVI. <b>1.050.000 €</b>
VII. XXXI.	XXVIII.	XXIX.	XXX. <b>VORZUGSVARIANTEN</b>	

XXXII. Da sich die städtischen Finanzierungsanteile bei den dargestellten Varianten nur geringfügig unterscheiden, empfiehlt die Verwaltung die grundlegende Erneuerung der Asphaltsschichten unter Ausnutzung staatlicher Fördermittel als nachhaltigste und somit auch als wirtschaftlichste Variante.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Nutzungsdauer einer reinen Fahrbahndeckenerneuerung in diesem Fall lediglich bei ca. 10-12 Jahren liegt, da die unteren Asphaltsschichten für die aktuellen und künftigen Verkehrsbelastungen zu gering dimensioniert sind. Im Gegensatz dazu wäre im Falle einer grundlegenden Erneuerung der Asphaltsschichten eine Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren gegeben.

Unabhängig von den einzelnen Varianten ist jedoch in jedem Fall dringender Handlungsbedarf gegeben. Die ungebundenen Schichten unterhalb des Asphalts befinden sich derzeit noch in verhältnismäßig gutem Zustand. Jedoch wird die bauliche Substanz durch das Eindringen von Oberflächenwasser und den Frost-Tau-Wechselwirkungen verbunden mit der sehr hohen (auch Schwer-) Verkehrsbelastung in zunehmendem Maß geschädigt. Bei einer dann in absehbarer Zeit erforderlich werdenden grundlegenden Erneuerung der gesamten Fahrbahnaufbauten wäre mit einem deutlich höheren Investitionsbedarf zu rechnen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Beschluss der beschriebenen Vorgehensweise durch den BWA
- Durchführung von Planungsleistungen und Abgabe des Zuwendungsantrags bis 01.09.2013
- Anmeldung der erforderlichen HH-Mittel zum HH 2014

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 2.300.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:		€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten		€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 1.150.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk .
- sind nicht vorhanden und werden für den HH 2014 angemeldet.  
Die entsprechenden Planungsmittel 2013 werden im Rahmen einer  
HH-Mittelbereitstellung (mit Deckungsvorschlag) beantragt.

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler regt an, bei der Fahrbahnerneuerung des Büchenbacher Damms die Einrichtung einer Busspur mit vorzusehen.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen für die grundlegende Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms zu veranlassen mit dem Ziel, den Zuwendungsantrag bis zum 01.09.2013 bei der Regierung von Mittelfranken abzugeben. Die erforderlichen Investitionsmittel sind zum HH 2014 anzumelden, damit die bauliche Umsetzung in 2014 möglich wäre.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 13.2**

**66/208/2013**

**Instandsetzung Steudacher Straße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahn der Steudacher Straße befindet sich in einem extrem schlechten Zustand. Aus diesem Grund musste die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 30 km/h beschränkt werden. Durch stetig wiederkehrende Maßnahmen lässt sich die Befahrbarkeit nur noch für eine begrenzte Zeit sichern. Trotz der mit erheblichem Kostenaufwand verbundenen Provisorien lässt sich die Verkehrssicherheit auf Dauer nicht mehr gewährleisten, da die Straße weder bezüglich des Querschnittes noch in Lage und Höhe richtlinienkonform ausgebaut ist. Aufgrund des äußerst desolaten Straßenzustandes kann kurzfristig auch eine Sperrung aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich werden.

Um diese abzuwenden, ist seitens der Verwaltung eine grundlegende Instandsetzung im Rahmen des Arbeitsprogrammes des Straßenunterhaltes vorgesehen. Damit wird eine Gebrauchstauglichkeit der Straße für den Zeitraum von ca. 5 – 7 Jahre erwartet, in dem die Planungs- und Finanzierungssicherheit für einen dennoch mittelfristig unabwendbaren Neubau hergestellt werden kann.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund der Zustandsbeschaffenheit im Straßenabschnitt zwischen Adenauerring und Rittesbachüberführung sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Abtragen der gesamten vorhandenen bituminösen Befestigung
- Erstellung eines profilgerechten Schotterplanums
- Einbau einer 8-10 cm bituminösen Tragdeckschicht
- Wiederherstellung der Bankette
- Profilierung der seitlichen Straßengräben

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme erfolgt durch den Baubetriebshof und ist im Arbeitsprogramm (s. MzK im BWA vom 23.04.2013) bereits vorgemerkt. Nach den durchgeführten Kostenbedarfsberechnungen fallen für die vorgenannten Maßnahmen Sachkosten in Höhe von 51.000,- € an. Die Durchführung ist im Juli 2013 beabsichtigt, so dass der Verkehr, u.a. auch wegen der notwendigen und anstehenden Sanierung der Bimbachbrücke an der Kieselbergstraße, unter Vollsperrung vollständig und verkehrssicher nach Steudach geführt werden kann.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 51.000,- € bei Sachkonto: 522 102
Personalaufwand:	ca. 800 bei Sachkonto: Arbeitsstunden
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 5412 1066 / 522102
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Instandsetzung der Steudacher Straße zwischen dem Adenauerring und der Rittersbachüberführung durchzuführen. Weiterhin erhält die Verwaltung den Auftrag, den Abwägungs- und Abstimmungsprozess für einen Neubau mittels eines bestandsorientierten Ausbaues oder eine Verlegung unter Berücksichtigung des Verkehrskonzeptes im Erlanger Westen (MIV, ÖPNV, Radverkehr) fortzuführen.

Die Anfragen von Hr. StR Ortega-Lleras laut PV aus der 1. und 2. Sitzung des Stadtrates gelten hiermit als beantwortet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

### TOP 13.3

66/203/2013

**Fuß- und Radwegunterführung Kosbacher Damm, Änderung der Beleuchtung;  
Antrag aus der Bürgerversammlung "Alterlangen, Schallershof, Stadtrandsiedlung  
am 23.01.2013**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit im Bereich der Unterführung Kosbacher Damm zwischen Steinforststraße und Schulzentrum West.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installation einer permanenten Tunnelbeleuchtung zur Reduzierung der Adaptationsstrecken im Bereich der Ein- und Ausfahrten.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes und Beleuchtungsplanung sowie anschließend Ausschreibung und Realisierung der permanenten Beleuchtung.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten einschl. Planung:	7.500,- € bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

In der Bürgerversammlung „Alterlangen, Schallershof und Stadtrandsiedlung“ vom 23.01.2013 wurde eine permanente Beleuchtung der Fuß- und Radwegunterführung unter dem Kosbacher Damm zur Steinforststraße beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Einfahrtsbereichen eine permanent betriebene Tunnelbeleuchtung anzubringen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

## **TOP 14**

### **Anfragen Bauausschuss**

#### **Protokollvermerk:**

1.

Eine Frage des Herrn Stadtrat Schulz zum derzeitigen Sachstand beim Gemeindezentrum Frauenaarach wurde von der Verwaltung beantwortet.

Herr Stadtrat Schulz spricht außerdem noch die durch Wurzelerhebungen beschädigte Fahrbahn im Bereich der Damaschkestr. 54 und 56 an und bittet darum, hier Abhilfe zu schaffen. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

2.

Eine Frage der Frau Stadträtin Lanig bezüglich eines Schreibens des Handelsverbandes Bayern zur Werbeanlagensatzung wurde von der Verwaltung beantwortet.

## **Sitzungsende**

am 23.04.2013, 17:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft:**